

Abfalltrennung und Entsorgung bei Abbrucharbeiten

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Gewerbeabfallverordnung fordern die Vermeidung von Abfällen und die getrennte Abfallerfassung. Ziel der getrennten Erfassung von Wertstoffen ist ihre Wiederverwertung und das Recycling. Dieses Merkblatt soll Ihnen bei der Umsetzung der abfallrechtlichen Regelungen helfen.

Was muss getrennt werden?

Bei Bau- und Abbruchmaßnahmen anfallenden Abfälle sind zu trennen in:

1. Abfall zur Verwertung (z.B. Kunststoff, Glas, Metall, Styropor, unbehandeltes Altholz);
2. unbelasteter Erdaushub;
3. verwertbarer, mineralischer Bauschutt (z.B. Beton, Mauerwerk);
4. nicht verwertbarer oder gefährlicher Bauschutt (Asbesthaltige Baustoffe, Glasfasern, Gipskarton etc.);
5. brennbare Baustellenabfälle z.B. Hartschaum, Dachpappe, Kork, Heraklith, Tapetenreste, verschmutzte Kartonagen, Folien od. Styropor, Reste von Klebern/Dichtungsmassen (ausgehärtet!);
6. Bitumenabfälle

Je sortenreiner Abfälle anfallen, desto kostengünstiger können sie entsorgt oder verwertet werden. Schon aus ökonomischen Gründen sollten Sie daher Ihre Baustellenabfälle trennen.

Notwendige Untersuchungen

Vor dem Abbruch sind Gebäude auf Schadstoffe zu überprüfen.

In Gebäuden können verschiedene Baustoffe verarbeitet worden sein, die beim Abriss als gefährlicher Abfall anfallen, z.B.

- Asbesthaltige Bau- und Dämmstoffe, wie Dacheindeckungen, Fassadenverkleidungen, Fensterbretter, Fußbodenbeläge („Floor-Flex“, „Cushion-Vinyl“), Brandschutztore, Dichtungen,
- Mineralfaserabfälle (Dämmstoffe),
- Imprägniertes Holz (PCP, Lindan, Teeröl), z.B. in Dachstuhl, Holzhäuser, Eisenbahnschwellen,
- Teerimprägnierte Isolierungen und Bodenbeläge (Feuchträume, Kühlräume)
- Anstriche von Metallträgern mit PCB-haltiger Farbe, asbesthaltiger Farbe,

und noch viele mehr. Um Bauverzögerungen zu vermeiden, sind Gebäude vor ihrem Rückbau unbedingt auf Schadstoffe zu überprüfen. Die Ergebnisse sind dem Umweltamt und dem Gewerbeaufsichtsamt rechtzeitig vor Beginn der Abrissarbeiten vorzulegen.

Wurde auf einem Grundstück mit wassergefährdenden Stoffen hantiert, besteht der begründete Verdacht auf eine Boden- oder Grundwasserverunreinigung. In diesem Fall ist eine Untersuchung des Grundstücks durch einen zugelassenen Gutachter (VSU-Gutachter) erforderlich. Die Ergebnisse müssen laut Bayerischem Boden-Schutzgesetz Art.1 dem Umweltamt vorgelegt werden.

Sollten bei Erdarbeiten Gerüche z.B. nach Diesel, Öl, oder Lösemitteln oder Verfärbungen im Boden auftreten, ist das Umweltamt (Tel.-Nr. 507-2317 o. 2310 oder per E-Mail: umweltamt@regensburg.de) zu verständigen. Der verdächtige Erdaushub ist getrennt vom übrigen Material auf befestigten Flächen abgedeckt zu lagern. Eine Auswaschung von Schadstoffen ist zu verhindern (wasserdichter Container, Abdeckung gegen Auswaschung durch Regenwasser). Auf keinen Fall darf der verdächtige Aushub mit anderem Material gemischt werden. Vor einer Entsorgung ist durch einen Sachverständigen (zugelassen nach VSU) eine repräsentative Beprobung und Analyse zu veranlassen.

Wie trennt man richtig – die wichtigsten Abfallfraktionen

Brennbare Baustellenabfälle wie Kunststoffe, verunreinigtes Holz (Imprägnierungen, Beschichtungen!), Isolierungen, Dämmmaterial aus Styropor, ausgehärteter Bauschaum, Hartschaum, Kork, etc. sind an der Müllumladestation des Zweckverbands Müllverwertung Schwandorf (ZMS), Hofer Str. 30, Regensburg-Haslbach anzuliefern. **Grundsätzlich besteht für alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle die Pflicht zur Andienung an die Müllverbrennung.**

Dachpappe: teerfreie Dachpappe (Bitumen) ist an der Müllumladestation des ZMS anzuliefern. Die Teerfreiheit ist vom Bauträger oder Eigentümer zu bestätigen, falls erforderlich, sind hierzu Analysen durchzuführen. Die Anlieferung ist mit dem ZMS abzustimmen (Tel. 4 33 11).

Teerhaltige Dachpappe ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Einrichtungsgegenstände (Sperrmüll) müssen vor dem Abbruch entfernt werden, dazu gehören auch Teppichböden, Bodenbeläge aus Kunststoff etc. sowie Hausrat und sonstiges Lagergut wie Haus-, Sperr- und Sondermüll.

Eisenträger, -armierungen und sonstige Metallabfälle sind als Schrott der Verwertung zuzuführen. Bitte beachten Sie, dass die Anstriche z.T. stark schadstoffhaltig sein können. Eine Analyse ist notwendig.

Faserhaltige Abfälle: Asbest, Künstliche Mineralfaser, Faserverstärkte Kunststoffe:

Asbesthaltige Bauteile (z.B. Welleternit, Dämmmaterialien) müssen vor dem Abbruch von hierfür fachlich geschultem Personal gemäß den Vorschriften der TRGS 519 und der Gefahrstoff-Verordnung gesondert ausgebaut, transportiert und entsorgt werden. **Diese Arbeiten sind dem Gewerbeaufsichtsamt 14 Tage vor Beginn anzuzeigen.** Asbesthaltige Produkte dürfen nicht wieder in Verkehr gebracht bzw. wiederverwendet werden!

Auch Brandschutztüren oder -klappen, Rolltore, Nachtspeicheröfen oder andere Heizöfen können Asbest enthalten. In diesem Fall muss ebenfalls eine gesonderte Entsorgung erfolgen.

Mineralfaser-Abfälle wie Glas- und Steinwollreste können, ebenso wie Asbest, krebserregende Faserstäube freisetzen. Bei Ausbau und Handhabung sind die Vorschriften der TRGS 521 und der Gefahrstoffverordnung zu beachten. Wegen anhaftender organischer Anteile dürfen Mineralfaserabfälle nicht mehr auf Bauschuttdeponien entsorgt werden.

Asbesthaltige Abfälle und Mineralfaserabfälle sind auf der Deponie Steinmühle, Landkreis Tirschenreuth, zu entsorgen. Ansprechpartner ist Herr Meyer, Tel.-Nr. 09633/ 923193-15.

Faserverstärkte Kunststoffe führen in größeren Mengen zu Problemen in Müllverbrennungsanlagen und werden vom ZMS daher nicht mehr angenommen. Verwertungswege müssen noch aufgebaut werden.

Fenster müssen in ihre Bestandteile zerlegt werden, diese sind einer Verwertung zuzuführen.

Gipskartonplatten müssen einer Verwertung oder einer geeigneten Deponie zugeführt werden. Die Stadt Regensburg verfügt über keine Entsorgungsmöglichkeiten für dieses Material!

Holz soll je nach Belastung getrennt erfasst werden. Es lohnt sich, das Holz rechtzeitig untersuchen zu lassen, um bei einer getrennten Entsorgung Kosten zu sparen. Unbehandeltes Holz kann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Entsorgung von Altholz.

Heizöltanks und Ölöfen mit Ölresten müssen gereinigt werden, bevor sie entsorgt werden können. Die Stilllegung von Öltanks ist dem Umweltamt anzuzeigen. Bei prüfpflichtigen Anlagen ist vor der Entsorgung eine Stilllegungsprüfung durch einen Sachverständigen gemäß § 2 Abs. 33 AwSV (Anlagenverordnung) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zur Stilllegung und Entsorgung von Heizöltanks.

Gereinigte Tanks aus Metall sind als Schrott zu recyceln. Tanks aus Kunststoff können der energetischen Verwertung zugeführt werden.

Kühlanlagen sind durch Fachbetriebe auszubauen und zu entsorgen. Enthaltene Flüssigkeiten wie **Öl oder Kältemittel** sind gegebenenfalls als gefährliche Abfälle zu entsorgen. Lassen Sie sich die Fachkunde nachweisen!

Leuchtstofflampen enthalten Quecksilber und sind gemäß dem Elektroaltgeräte-Gesetz einer Verwertung zuzuführen. Weitere Informationen finden sich unter www.lightcycle.de.

Mineralische Bestandteile wie Beton-, Ziegel-, Stein- und Mörtelbrocken sind zur Verwertung einer Bauschutt-Recyclinganlage zuzuführen.

Nachtspeicherheizgeräte unterliegen als Haushaltsgroßgeräte dem Elektroaltgeräte-Gesetz. Damit sind Geräte aus dem Stadtgebiet prinzipiell der Stadt Regensburg anzudienen. Diese Geräte werden auf dem Recyclinghof nicht angenommen. Für die kostenlose Anlieferung ist ein Antragsformular bei der Stadt Regensburg, Umweltamt erhältlich.

Problemstoffe wie Kondensatoren (möglicherweise PCB-haltig!), quecksilberhaltige Zeitschalter und Thermometer sind vor dem Abbruch getrennt auszubauen und durch befugte Unternehmen zu entsorgen.

PVC- Fußbodenbeläge, Rohre und Fensterprofile können inzwischen recycelt werden. Dazu müssen diese Materialien sortenrein gesammelt werden.

Abfallrecht

Bauunternehmen, die jährlich mehr als 20 t Abfall transportieren, unterliegen der Anzeigepflicht. Bei Transporten von mehr als 2 t gefährlicher Abfälle im Jahr ist eine Transportgenehmigung erforderlich.

Gefährliche Abfälle dürfen nur mit Entsorgungsnachweis sowie dem Begleitscheinverfahren entsorgt bzw. verwertet werden. Hierbei ist das elektronische Nachweis- und Begleitscheinverfahren anzuwenden! Weitere Informationen zum elektronischen Verfahren finden Sie unter www.zks-abfall.de

Weitere Probleme?

Kein Platz für so viel Container? Fragen Sie Ihre Entsorgerfirma nach stapelbaren Containern, Kleincontainern oder Containern mit Trennwänden. Auch durch geschickte Planung der Baumaßnahme lässt sich die Standzeit einiger Container verkürzen und damit der Platzbedarf verringern.

Kosten? Die Anlieferung von vermischten Baustellenabfällen an Deponien ist nicht möglich. Bauschuttrecyclinganlagen verlangen für die Anlieferung vermischter Baustellenabfälle höhere Preise!

Ablagerung von Abfällen durch Dritte? Hier hilft nur eine Kontrolle der Zugänglichkeit, entweder durch abschließbare Container oder Absperrung des Containerbereichs für Unbefugte.

Verständnisschwierigkeiten, Motivation der Mitarbeiter? Dieses Problem ist nur durch geduldige Überzeugungsarbeit und Information auch in der jeweiligen Landessprache zu lösen. Seien Sie für Ihre Mitarbeiter ein gutes Vorbild!

Wichtige Umwelt-Telefonnummern und Ansprechpartner

Abfallberatung	Herr Müller	Tel. 0941/507-2311	mueller.franziskus@regensburg.de
	Herr Wagner	Tel. 0941/507-7317	wagner.adrian@regensburg.de
Umweltamt	Frau Amann	Tel. 0941/ 507-1719	amann.vera@regensburg.de
Deponie Steinmühle	Herr Meyer	Tel. 09633/923193-15	Andreas.Meyer@tirschenreuth.de
ZMS	Herr Kraus	Tel. 0941/43311	anton.kraus@z-m-s.de
IHK	Herr Dr. Baumhof	Tel. 0941/5694-245	baumhof@regensburg.ihk.de
IHK-Signaturservice	Frau Bachfisch	Tel. 0941/5694-291	bachfisch@regensburg.ihk.de
GSB	Herr Ertl	Tel. 08453/91-228	anton.ertl@gsb-mbh.de

Containerdienste

Meindl Entsorgung	Tel. 0941/830200	info@meindl-entsorgung.de
Grau Transporte GmbH	Tel. 0941/604888-0	info@grau-regensburg.de
Almer Ludwig Containerdienst	Tel. 0941/43362	info@almer-ludwig.de
ACR	Tel. 0941/25025	kontakt@acr-recycling.de
Pöppel	Tel. 0941/307 88 18-0	regensburg@poeppel.de

Weitere finden Sie in den aktuellen Branchenlisten oder Suchmaschinen

Wichtige Internet-Adressen:

www.interseroh.de
www.rigk.de
www.repasack.de
www.vfw-gmbh.eu
www.lightcycle.de
www.izu.bayern.de